

by  
*Britta v. Tasch*

# HERSTELLERERKLÄRUNG

für Einzelfeuerungsanlagen für feste  
Brennstoffe

gemäß §4, Abs. 3 1.BImSchV vom 26.01.2010  
wird hiermit bestätigt, dass der Kaminofen

## Tondo

nach DIN 18 891 A1  
am 14.06.1999  
unter der Prüfberichtsnummer RO 91 99 10  
durch die unabhängige Prüf-  
stelle Prüfstelle der Ruhrkohle RAG-Verkauf  
Bendschenweg 36  
47506 Neukirchen-Vluyn

geprüft wurde und **alle Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte  
und den Mindestwirkungsgrad gemäß BImSchV erfüllt.**

<b>Tondo</b>		Wert laut Prüfbericht	Grenzwert der 1. BImSchV (Stufe 1)
CO-Gehalt <sup>1</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>	1325	2000
Staubgehalt <sup>1</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>	43	75
Wirkungsgrad	%	83,8	75

<sup>1</sup> = bezogen auf 13 % Sauerstoff

Aufgrund oben genannter Prüfergebnisse haben die Kaminöfen vom Typ Tondo  
uneingeschränkter Bestandsschutz. Sie sind somit weder von einer Stilllegung noch  
von einer Feinstaubfilter-Nachrüst-Pflicht betroffen.

Düren, den 30.03.2011

*H.-J. v. Tasch*